Gefahrgut-/-stoffeinsatz

zu treffende Maßnahmen

GAMS-Regel

Gefahr erkennen

- Kennzeichnung (bei Transporten nach ADR) und ggf. Begleitpapiere
- ggf. Messung/Nachweis mit Mitteln der Feuerwehr (z.B. Prüfröhrchen)
- Stoffrecherche in Gefahrstoffdatenbank(en) Informationsabfrageformular Gefahrgut
 - Welche Reaktionsprodukte können entstehen?
 - Ist die eingesetzte (Schutz-)Ausrüstung beständig gegen die Stoffe?
 - Können gasförmige Stoffe und Dämpfe über die Haut aufgenommen werden?
- bei der Erkundung insbesondere achten auf:
 - Eindringen/Ausbreitung des Stoffs in Erdreich, Gewässer, Luft, Kanalisation, tieferliegende Räume und Versorgungsleitungen
 - Gefährdung der Nachbarschaft
- Angriffstrupp zur Erkundung einsetzen; folgende Punkte zum Stoffaustritt erkunden lassen:
 - Was tritt aus?
 - Wie viel tritt aus?
 - Wohin breitet sich der ausgetretene Stoff aus?
 - Warum kam es zum Stoffaustritt?
 - Wie groß ist die Gesamtmenge des gefährlichen Stoffs?
 - Füllstände von Tanks ggf. mit Wärmebildkamera feststellen
 - In welcher Behälterart befindet sich der Gefahrstoff (z.B. Gefahr durch Gasflaschen!)?

Absichern der Einsatzstelle

- Bei unbekannter Gefahr mindestens 50 m Abstand halten (Gefahren- und Absperrbereiche einrichten), Gefahrenbereich aufgrund des Erkundungsergebnisses anpassen!
- Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen und Passanten geben:
 - Abwägen ob Gebäude evakuiert werden oder die Personen im Gebäude verbleiben sollten
 - Lüftungen und Klimaanlagen abschalten lassen
 - Fenster und Türen schließen
 - nur in bestimmten Bereichen aufhalten (z.B. in oberen Stockwerken aufhalten wenn Gefahrstoff schwerer als Luft)
- Schadstoffwolken ggf. niederschlagen
- Zündquellen vermeiden/beseitigen
- Brandbekämpfung vorbereiten; 3-fachen Brandschutz (Pulver, Wasser, Schaum) an der Grenze des Gefahrenbereichs bereitstellen. Schlauchleitung ungefüllt mitführen, um keine Gefährdung durch Unverträglichkeit des Stoffs mit Wasser einzugehen.
- Löschwasserrückhaltung einrichten falls abfließendes Wasser zur Ausbreitung führen kann.

Menschenrettung unter Eigenschutz durchführen

Abwägung: Erfolgsaussichten gegenüber der Eigengefährdung → nur vertretbares Risiko eingehen

- geeignete Schutzkleidung anlegen, Menschenrettung mindestens unter PA und Form 1
- Dekon-Platz aufbauen, zumindest für Not-Dekon
- zur Eigensicherung mindestens Pulverlöscher mit in den Gefahrenbereich nehmen
- Bei bestimmten Objekten der Gefahrengruppe III ist auch für Menschenrettung im Rahmen der GAMS-Maßnahmen eine anwesende fachkundige Person erforderlich (z.B. Bereiche mit Kernbrennstoffen, Bio-Laboren der Risikogruppe 4, militärischen Anlagen)!

bei kontaminierten Personen

- lebensrettende Sofortmaßnahmen haben Vorrang vor Dekontamination
- vor eigener Kontamination / Kontaminationsverschleppung schützen
- ggf. Maßnahmen zur Dekon mit Notarzt absprechen, dabei Inkorporation vermeiden!
- ggf. möglichst vorab Rettungsdienst und Zielkrankenhaus über Kontamination(-verdacht) informieren.

Spezialkräfte alarmieren

- Rückmeldung geben Nachalarmieren
- sachverständige Stellen und bei Gefahrengruppe III fachkundige Person hinzuziehen
- zuständige Behörden informieren

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise Fahrzeugaufstellung

- Nachrückende Fahrzeuge einweisen, Fahrzeugaufstellung planen
- mit dem Wind anfahren, auf windzugewandter Seite bleiben, auf Windrichtungsänderungen achten
- bei kalten oder schweren Gasen Fahrzeug nicht in Senken aufstellen
- auf Gefälle im Gelände achten
- Fahrzeuge nicht im Gefahrenbereich aufstellen

Gelangen Fahrzeuge während des Einsatzverlaufs in den Gefahrenbereich, gelten diese als kontaminiert bis das Gegenteil bewiesen werden kann.

Abschließende Maßnahmen

- Aufräumungsarbeiten
 - o nur im Rahmen der Gefahrenabwehr
 - o Interessen der Spurensicherung (Strafvervolgungsbehörden) beachten
- Übergabe der Einsatzstelle
 - im ABC-Einsatz werden Einsatzstellen nicht durch die Feuerwehr freigegeben, sondern immer an die zuständige Behörde übergeben.
 - Ist diese nicht erreichbar, wird die Einsatzstelle an die zuständige Ordnungsbehörde übergeben wenn keine Gefahr mehr von ihr ausgehen kann.
- Ausrüstung
 - Kontaminierte Ausrüstungsgegenstände grob dekontaminieren falls möglich, verpacken und kennzeichnen. Über fachgerechte Reinigung und Entsorgung entscheiden.
- Überwachung der Einsatzkräfte
 - Einsatzkräfte einem geeigneten Arzt vorstellen falls diese
 - kontaminiert wurden
 - im Strahlenschutzeinsatz eine Dosisüberschreitung vorliegt
 - Verdacht auf Inkorporation besteht
 - besondere Vorkommnisse dokumentieren und mindestens 30 Jahre aufbewahren, z.B.:
 - Verletzungen
 - Einwirkungen von Gefahrstoffen auf Einsatzkräfte durch Kontamination, Inkorporation oder Einwirkungen von außen
- Kontaminationsverschleppung vermeiden

Kontaktdaten/Ansprechpartner

• TUIS

Quellenangabe

- FwDV 500, Stand 2012
- B1-Lehrgang 02/2012 am Führungs- und Schulungszentrum der BF Köln
- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie

Stichwörter

Gefahrgut, Gefahrgüter, Gefahrstoff, Gefahrstoffe